



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/20
VORLAGE

**CHEF DER
STAATSKANZLEI**

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

28. Mai 2021

Mein Aktenzeichen
0102-52#2021/46
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Paula Tetzlaff
Paula.Tetzlaff@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4695
06131 16-174695

Vereinbarung gemäß Art. 89 b LVerf über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie hier: Beschluss aus der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 27. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

entsprechend der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie übersende ich Ihnen anliegend den Beschluss aus der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 27. Mai 2021.

Ergänzend dazu kann ich Ihnen berichten, dass im Hinblick auf Sommerreisen zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern Einigkeit bestand, dass Urlaub in Deutschland aufgrund der weitgehenden Gleichstellung von negativen Tests auch für Ungeimpfte ohne weiteres möglich ist. Darüber hinaus hat die Bundeskanzlerin darauf hingewiesen, dass viele Staaten der EU beabsichtigen, ebenso zu verfahren.

Was den internationalen Nachweis für eine vollständige Impfung gegen Covid-19 angeht, war sich die Runde einig, dass an einer einheitlichen, digitalen Lösung kein Weg vorbeiführt. Mit dem digitalen Impfnachweis soll unbürokratischer und gleichzeitig fälschungssicherer Weg gegangen werden. Einen Flickenteppich bei der Anerkennung des Impfstatus darf es weder bundes- noch weltweit geben.

Sofern gewünscht, ist die Landesregierung bereit, im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Fabian Kirsch

**Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den
Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 27. Mai 2021**

TOP Impfkampagne zur SARS-Cov2-Pandemie

Die gemeinsame Impfkampagne von Bund und Ländern hat seit Beginn des zweiten Quartals deutlich an Fahrt gewonnen: Bisher wurden knapp 35 Millionen Deutsche (41,5 %) mindestens einmal geimpft, 13 Millionen (15,7 %) sind bereits vollständig geimpft. Insbesondere die priorisierte Impfung älterer und vorerkrankter Bevölkerung hat zu einer deutlichen Reduzierung der schweren Krankheitsverläufe geführt. Darüber hinaus sinkt die Zahl der Neuinfektionen in allen Bundesländern deutlich. Das ist ein großer Erfolg. Bund und Länder bekräftigen ihr Ziel, allen Impfwilligen bis Ende des Sommers ein Impfangebot zu machen.

Absehbar werden Impfstoffe für weitere Altersgruppen zugelassen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen vor diesem Hintergrund folgenden Beschluss:

1. Biontech/Pfizer hat einen Zulassungsantrag für seinen SARS-Cov2-Impfstoff für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren gestellt. In den nächsten Tagen wird vermutlich eine Zulassung durch die EMA erfolgen, damit ist dann auch eine Impfung dieser Altersgruppe möglich. Mit der Zulassung eines Impfstoffs für diese Altersgruppe wird diese in die Zusage von Bund und Ländern einbezogen, allen Impfwilligen **bis zum Ende des Sommers ein Impfangebot** zu machen. Die Ständige Impfkommission beim RKI (STIKO) wird zu dieser Altersgruppe auch noch eine Empfehlung vorlegen.
2. Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren können sich dann ab dem Ende der Priorisierung, also in der Regel ab dem 7.6.2021, in vergleichbarer Weise wie bei anderen Impfwilligen, die keiner Priorisierung unterliegen, um einen **Impftermin insbesondere bei den niedergelassenen Ärzten** bemühen. Das bedeutet aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Impfstoffen nicht, dass bereits kurzfristig für diese Gruppe Termine verfügbar sind. Den Ländern bleibt unbenommen, darüber hinaus Angebote in Impfzentren oder spezifische Programme für diese Altersgruppe aufzulegen.
3. Ein **sicherer Schulbetrieb** wird auch in Zukunft unabhängig davon, wie viele Schülerinnen und Schüler ein Impfangebot wahrnehmen, gewährleistet.